

Sitzung des Integrationsrates am 30.08.2023

Anfrage der Ratsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, der Grünen Internationalen offenen Liste und der Internationalen Bürger Union: Chancenaufenthaltsgesetz

Frage 1:

Wie viele geduldete Menschen leben zum Stichtag 30.06.2023 in der Landeshauptstadt Düsseldorf und wie viele von diesen erfüllen die Kriterien zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c Chancen-Aufenthaltsgesetz?

Antwort:

Zum Stichtag 30.06.2023 leben in der Landeshauptstadt Düsseldorf 3049 geduldete Menschen.

Entsprechend einer zum Bezugs-Stichtag 31.10.2022 vorgenommenen Auswertung erfüllten zu diesem maßgeblichen Zeitpunkt 1.959 geduldete Menschen (von zu diesem Zeitpunkt 2.840 geduldeten Menschen insgesamt in Düsseldorf) allein die zeitliche Voraussetzung eines 5-jährigen Aufenthaltes (= Einreisedatum liegt mind. 5 Jahre zurück). Diese ermittelte Wert stellt jedoch nicht die tatsächliche Zahl der begünstigten Personen dar, denn diese fällt allein deshalb geringer aus, weil nicht selten auftretende Unterbrechungen im Aufenthalt ebenso zu berücksichtigen sind wie weitere Faktoren (z.B. keine Verurteilung zu Straftaten über eine Grenze von 50 bzw. 90 Tagessätzen je nach Grundlage der zugrundeliegenden Verurteilung). Da wiederum diese maßgeblichen Aspekte erst im Rahmen einer intensiven materiellen Prüfung der jeweiligen Ausländerakte beurteilt werden können, ist eine Pauschalaussage zur definitiven Zahl der schlussendlich Begünstigten nicht möglich.

Frage 2:

Wie viele Anträge gemäß § 104c Chancen-Aufenthaltsgesetz sind seit dem 01.01.2023 bis zum Stichtag 30.06.2023 gestellt worden und wie viele von diesen wurden bis zum Stichtag 30.06.2023 vollständig bearbeitet und positiv erteilt?

Antwort:

Eine nachträgliche maschinelle Auswertung zum Stichtag 30.06.2023 zu den aufgeworfenen Fragen lässt das Fachverfahren nicht zu. Ersatzweise kann jedoch eine Beantwortung der gestellten Fragen zu den Stichtagen 15.05.2023 sowie 15.08.2023 vorgenommen werden, da die Kommunale Ausländerbehörde ohnehin einer Berichtspflicht gegenüber der Bezirksregierung unterliegt und zu diesen Stichtagen entsprechende Werte abgebildet wurden.

Diese gestalten sich wie folgt:

Stichtag	Gestellte Anträge	Vollständig bearbeitet u. positiv entschieden
15.05.2023	415	53
15.08.2023	757	378

Frage 3:

Bis wann werden voraussichtlich die bis zum 30.06.2023 eingegangenen Anträge nach § 104c Chancen-Aufenthaltsgesetz vollständig bearbeitet und wie wird dies sichergestellt?

Antwort:

Hinsichtlich des Stichtages 30.06.2023 wird zunächst auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen und die aus diesem Grund ersatzweise dargestellten Stichtage 15.05.2023 und 15.08.2023.

Es ist beabsichtigt, bis voraussichtlich 31.10.2023 alle erteilungsfähigen Anträge nach § 104c Aufenthaltsgesetz bearbeitet zu haben, sodass die begünstigten Personen die beantragte Aufenthaltserlaubnis erhalten.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Ausländerbehörde selbst alle notwendigen eigenen Vorkehrungen trifft, damit die finalen Entscheidungen schnellstmöglich getroffen werden können (u.a. durch die vorgenommene Einrichtung einer „Task Force“, die sich ausschließlich um die Anträge nach § 104c Aufenthaltsgesetz kümmert). Die Ausländerbehörde ist in einer Vielzahl von Fällen jedoch von anderen Behörden abhängig. So dauert derzeit u.a. die Klärung des Ausgangs mitgeteilter strafrechtlicher Ermittlungsverfahren teilweise sehr lang und bedarf oftmals mehrerer Erinnerungen an die zuständige Staatsanwaltschaft. In diesen Fällen muss gemäß § 79 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz die Ausländerbehörde solange die Entscheidung aussetzen, bis der Ausgang des Straf- bzw. Ermittlungsverfahrens geklärt ist.

Die Leitung der Ausländerbehörde wird hierzu noch gesondert das Gespräch mit der Staatsanwaltschaft suchen um Verbesserungen an diesem dortigen Prozess zu bewirken.